

1. Hausordnung der Regelschule Pfiffelbach

1. Grundlagen

Die Hausordnung beruht auf dem Thüringer Schulgesetz, der Schulordnung und der Lehrerdienstordnung in der jeweils geltenden Fassung.

2. Geltungsbereich

Die Hausordnung mit den darin enthaltenen Regelungen gilt für alle zur Regelschule Pfiffelbach gehörenden Gebäude, Außenflächen und den Sportplatz. Sie ist für alle Personen, die sich im Geltungsbereich aufhalten verbindlich.

3. Allgemeine Grundsätze

1. Der Schutz von Leben und Gesundheit hat oberste Priorität! Jeder kennt den Alarmplan und die Hausordnung!
Im Alarmfall handeln alle entsprechend des geltenden Alarmplanes!
Gefahren, Havarien oder Drohungen jeglicher Art sind sofort dem nächsten Lehrer oder der Schulleitung oder dem technischen Personal zu melden!
 2. Jeder achtet auf die Einhaltung aller geltenden Sicherheitsvorschriften und ist verpflichtet Gefahren für Personen und Sachwerte abzuwenden!
 3. Es dürfen nur elektrische Geräte in Betrieb genommen werden, die ein gültiges Prüfsiegel mit Plombe besitzen.
 4. Es ist alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb in irgendeiner Form beeinträchtigt oder stört!
Jede Art von Lärm ist zu vermeiden.
 5. Das Mitbringen von Waffen oder Gegenständen, die als solche benutzt werden können, ist verboten.
Alle Gegenstände die den Unterricht stören oder in irgendeiner Weise Gefahren verursachen könnten, dürfen nicht mitgebracht werden.
Bei Zuwiderhandlungen werden die Gegenstände eingezogen. Über die Herausgabe entscheidet der Schulleiter!
 6. Handys und Smartphones werden für die Dauer des gesamten Unterrichtstages (07.20 Uhr bis 15.05 Uhr) ausgeschaltet und in der Schultasche aufbewahrt! Bei dringenden Notfällen ist eine Nutzung des Handys in der Pause bzw. in der Unterrichtsstunde nach vorheriger Absprache mit dem Fachlehrer möglich. Zwischen 6. und 7. Unterrichtsstunde (13.05 Uhr bis 13.25 Uhr) kann das Handy genutzt werden, sofern dadurch nicht der Schulbetrieb behindert wird.
Bei Zuwiderhandlungen werden sie eingezogen. Über die Rückgabe entscheidet der Schulleiter. Der Schüler oder die Eltern haben kein Anrecht auf die Aushändigung des Handys, des Smartphones am gleichen Tag. Das Gerät wird nur persönlich an die Eltern ausgehändigt.
Die Nutzung des Handys / Smartphones zur Aufnahme bzw. Übertragung von audiovisuellen Daten ist untersagt. (Grundlage ist die Datenschutzgrundverordnung.)
- Smartwatches können in der Schule getragen werden. Die Nutzung der Smartwatch zur Aufnahme bzw. Übertragung von audiovisuellen Daten ist untersagt. (Grundlage ist die Datenschutzgrundverordnung.)
Bei Leistungskontrollen ist die Smartwatch in der Schultasche aufzubewahren. Wird die Smartwatch vom Schüler während der Leistungskontrolle trotzdem getragen, dann kann der Lehrer die Leistungskontrolle mit „ungenügend“ bewerten.
Bei Zuwiderhandlungen wird die Smartwatch eingezogen. Über die Rückgabe entscheidet der Schulleiter. Der Schüler oder die Eltern haben kein Anrecht auf die Aushändigung der Smartwatch am gleichen Tag. Die Smartwatch wird nur persönlich an die Eltern ausgehändigt.

7. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände bewegen sich alle Schüler angemessen! Im Schulgelände sind die vorgegebenen Wege zu nutzen.
8. Es ist grundsätzlich auf Sauberkeit und Ordnung zu achten!
 - Beschädigungen oder Verschmutzungen sind sofort zu melden. Bei mutwilligen Beschädigungen wird der Verursacher haftbar gemacht.
 - Das Kauen von Kaugummi ist im Unterricht nicht erlaubt. Gleiches gilt für die Einnahme von Speisen, Getränken oder Süßigkeiten. Über Ausnahmen entscheidet der jeweilige Fachlehrer.
 - Der Müll wird nach Hausmüll und grünem Punkt entsorgt.
 - Schuhe werden beim Betreten des Gebäudes gereinigt.
9. In der Schule herrscht eine höfliche Atmosphäre. Ein respektvoller Umgang und die Achtung jeder Persönlichkeit gehören zu den Grundregeln.
10. Wir dulden an unserer Schule keine menschenverachtenden, extremistischen, Gewalt verherrlichende, respektlose Symbole, Marken, Darstellungen und Handlungen! Bei Zuwiderhandlungen muss der Schüler das Kleidungsstück gegen ein T-Shirt der Schule eintauschen und am Folgetag eine schriftliche Stellungnahme beim Schulleiter abgeben. Anhaftende Darstellungen sind durch den Verursacher sofort zu entfernen (entstehende Kosten gehen zu Lasten des Verursachers). Die Eltern erhalten eine sofortige Information.
11. Im gesamten Geltungsbereich besteht für alle Personen Rauchverbot!
12. Der Umgang mit Alkohol und anderen Drogen ist generell verboten!
13. Das Filmen oder Fotografieren ist aus Gründen des Personen- und Datenschutzes im gesamten Geltungsbereich nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Schulleiters gestattet! Gleiches gilt für Tonaufnahmen!
14. Den Anweisungen der Lehrer sowie der Bediensteten der Schule leisten alle Schüler Folge.
15. Gäste melden sich bei der Schulleitung an!
16. Das Verteilen von Druckschriften und Datenträgern ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Schulleiters erlaubt.
17. Auf dem Weg vom oder zum Busplatz bewegen sich alle Schüler diszipliniert und achten auf Sicherheit im Straßenverkehr! Der Fußgängerüberweg ist zu nutzen. An den Haltestellen achten alle auf Sauberkeit und Ordnung. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
18. Der Besitz und Konsum von Energy-Drinks in der Schule sowie bei Exkursionen und Klassenfahrten ist untersagt.
19. Dem Schulleiter obliegt auf gesetzlicher Grundlage das alleinige Hausrecht.

4. Unterricht

-Es gelten die von der Schulkonferenz beschlossenen Unterrichtszeiten!

1. Stunde:	7.30 – 8.15 Uhr	2. Stunde:	8.30 – 9.15 Uhr
3. Stunde:	9.30 – 10.15 Uhr	4. Stunde:	10.25 – 11.10 Uhr
5. Stunde:	11.30 – 12.15 Uhr	6. Stunde:	12.20 – 13.05 Uhr
7. Stunde:	13.30 – 14.15 Uhr	8. Stunde:	14.20 – 15.05 Uhr

-Die Erledigung von Hausaufgaben, aktive und passive Mitarbeit sowie eine entsprechende Disziplin sind eine Selbstverständlichkeit.

-Das Klingelzeichen eröffnet und beschließt die Stunde.

-Jacken und Mäntel sowie Schutzhelme sind außerhalb des Unterrichtsraumes aufzubewahren.

-Mit allen Lehr- und Lernmitteln ist pfleglich umzugehen. Ausgeliehene Schulbücher sind einzuschlagen.

-Den Unterricht störende Geräte sind auszuschalten. Bei Zuwiderhandlungen werden sie eingezogen. Über die Herausgabe entscheidet der Schulleiter!

-Für den Verlust von Wertgegenständen, die nicht im Unterricht gebraucht werden, wird keine Haftung übernommen.

-Ist die Klasse einige Minuten nach dem Klingelzeichen zur Eröffnung der Stunde ohne Lehrer, so meldet der Klassensprecher, sein Stellvertreter oder ein anderer Schüler das Fehlen der Schulleitung, dem nächsten erreichbaren Lehrer oder im Sekretariat.

-Beim Verlassen des Raumes sind die Stühle an den Tisch zu stellen und die Sauberkeit am Arbeitsplatz herzustellen. Der Tafeldienst hinterlässt eine gereinigte Tafel.

-Alle Schüler, die nach dem Unterricht keine Aufgaben im Schulgebäude verrichten, haben in der Regel das Schulgelände innerhalb der nächsten 15 Minuten zu verlassen.

-Jeder Schüler, das pädagogische und technische Personal haben die Pflicht, sich täglich über die Aushänge zu informieren.

5. Pausenordnung

-In den kleinen Pausen halten sich die Schüler in den Unterrichtsräumen auf.

-Unmittelbar nach dem Vorklingeln ist der nächste Unterrichtsraum aufzusuchen und der Unterricht vorzubereiten.

-Die Hofpause wird auf dem Schulhof oder bei schlechtem Wetter im Schulgebäude verbracht. Den Anweisungen der Schüleraufsicht ist Folge zu leisten.

-Bei vorzeitigem Unterrichtsschluss ist der Aufenthalt im Schulhaus gestattet. Der Unterricht anderer Klassen darf dabei nicht gestört werden.

-Das Werfen von Gegenständen oder Schneebällen sowie das Anlegen von Eisbahnen sind verboten.

--Das Verlassen des Schulgeländes während des gesamten Unterrichtstages ist verboten. Ausnahmen gelten für die Pause zwischen 6. und 7. Unterrichtsstunde. Schüler, die eine schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten abgegeben haben, dürfen das Schulgelände verlassen. Gleiche Regelung gilt für Ausfallstunden.

Verhalten bei der Schulspeisung

- Vor der Einnahme der Schulspeisung werden aus hygienischen Gründen die Hände gewaschen.
- Das Essen wird in der Reihenfolge ausgeteilt, wie die Schüler ankommen (nicht vordrängeln).
- Bei der Esseneinnahme hat jeder Schüler vernünftige Tischmanieren einzuhalten.
- Den Anweisungen der Aufsicht bzw. der Angestellten im Speiseraum ist Folge zu leisten.
- Jeder Schüler verlässt seinen Tisch ordentlich und aufgeräumt und bringt das Geschirr zurück.
- Nach der Esseneinnahme ist der Speiseraum zu verlassen.
- Der Speiseraum ist kein Spielplatz.

6. Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt mit Beschluss der Schulkonferenz vom 28.09.2022 am nachfolgenden Tag in Kraft.

Börmel

Rehhausen

Nicklas

Franke

Lehrerrat

Elternvertretung

Schülerrat

Schulleiter